

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 4.3 Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Im Prozess der Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung konnten weiterhin wesentliche Meilensteine erreicht werden. Die Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) wurde am 13.09.2018 gegründet und das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) am 01.10.2018 errichtet. Am 17.01.2019 erfolgte die Umfirmierung der IGA in „Die Autobahn GmbH des Bundes“ durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg.

Als Zentrale für „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wurde Berlin festgelegt, mit 10 Niederlassungen, 30 dauerhaften und 11 temporären Außenstellen. Als Hauptsitz des FBA wurde Leipzig bestimmt. Das FBA wird ferner bis zu maximal 4 weitere Standorte haben. Davon werden drei Standorte in Bonn, Gießen und Hannover angesiedelt sein.

Als neue Geschäftsführer wurden Herr Stephan Krenz und Frau Anne Rethmann mit Wirkung zum 01.03.2019 bestimmt. Im FBA wurde ein aktuell mit 6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzter Aufbaustab initiiert. Die Leiterin Aufbaustab, Frau RDir'in Birgit Schenderlein, hat zum 01.12.2018 ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbaustab treibt den Aufbau der Behörde voran mit dem Ziel, die vollumfängliche Betriebsfähigkeit an allen Standorten zum 01.01.2021 sicherzustellen.

Aktuell werden die konkreten Vor-Ort Transformationsplanungen gemeinsam von den Ländern, der Autobahn GmbH des Bundes, dem FBA und dem BMVI vorbereitet bzw. aufgesetzt, die den Fahrplan für die Jahre 2019/2020 bilden. Hierzu finden Auftaktveranstaltungen des Transformationsprozesses in den Ländern statt. Zudem werden Transformationsteams vor Ort eingerichtet. In den Ländern HH, NI, SH, TH, BY, RP und BW fanden bereits regionale Auftaktgespräche mit den Transformationsteams statt, weitere folgen.

Der Bund beteiligt sich bei der Einrichtung und der Aufgabenwahrnehmung der Transformationsteams finanziell. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wird mit jedem Land gemeinsam abgestimmt.

Am 31. Oktober 2018 wurde mit den Gewerkschaften (Verdi, dBB) eine Verständigung auf eine Eckpunktevereinbarung für den Abschluss eines Tarifvertrags und eines Einführungs- und Überleitungstarifvertrages erreicht. Diese ist die Grundlage für die laufenden Verhandlungen über die Tarifverträge, die für die neu gegründete Gesellschaft abgeschlossen werden.